



BERLINER LEICHTATHLETIK-VERBAND E. V.

Mitglied im Deutschen Leichtathletik-Verband

Berliner Leichtathletik-Verband e.V. • Hanns-Braun-Straße/ Turnhaus •
14053 Berlin

Berlin Track Club e.V.
1. Vorsitzender
Florens v. d. Decken
Berlin Charlottenburg Running e.V.
1. Vorsitzender
Sebastian Stöckl

Geschäftsstelle:

Hanns-Braun-Straße/ Turnhaus
14053 Berlin

Telefon 030 / 305 72 50
Telefax 030 / 305 17 71

info@leichtathletik-berlin.de
www.leichtathletik-berlin.de

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE30 1203 0000 1010 6711 11
BIC: BYLADEM1001

Berlin, den 26.03.2021

Sehr geehrter Herr v. d. Decken,
sehr geehrter Herr Stöckl!

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage, die wir gern wie folgt beantworten.

Der Berliner Leichtathletik Verband muss sich nach der Satzung des Verbandes richten. In § 4 über den Erwerb der Mitgliedschaft lautet es in (2) Aufnahmeanträge sind schriftlich oder in Textform mit Bekanntgabe der postalischen Anschrift und der Emailadresse unter Vorlage der Vereinssatzung und Angabe der Mitgliederzahl an den Berliner Leichtathletik-Verband zu richten. Dieser hat den Antrag unverzüglich auf der Homepage des BLV zu veröffentlichen. Sind bis 4 Wochen nach Veröffentlichung keine Einsprüche von Mitgliedsvereinen beim BLV eingegangen oder vom BLV selbst erhoben worden, so wird der Antragsteller als Mitglied des BLV aufgenommen. Liegen Einsprüche vor, so hat der nächste Verbandstag mit einfacher Mehrheit über den Aufnahmeantrag zu entscheiden. Die Aufnahme ist den Mitgliedsvereinen bekannt zu geben.

Nach Eingang der Aufnahmeanträge wurde die jeweilige Veröffentlichung auf der Homepage des BLV umgehend vorgenommen.

Einsprüche gegen die Aufnahme sind eingegangen. Die Namen der Vereine, die in derartigen Fällen Einsprüche einlegen, werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Die antragstellenden Vereine haben nach erfolgten Einspruch eine Mitteilung des Verbandes erhalten.

Darüber hinaus hat sich das Präsidium selbstverständlich eingehend mit dem Wunsch nach Aufnahme der betreffenden Vereine in den Berliner Leichtathletik Verband sowie den anschließenden Eingaben beschäftigt. Da das Präsidium an die Satzung des Verbandes gebunden ist und danach eine sofortige Aufnahme von neuen Vereinen nach erfolgten Einsprüchen ohne Entscheidung des Verbandstages nicht in Betracht kommt, kam man im Präsidium überein, den Landessportbund Berlin um Rechtsauskunft zu bitten. Ziel war es, die bestehende Regelung in der Satzung des BLV zur Aufnahme von neuen Vereinen und das insoweit satzungsgemäße Vorgehen des BLV auf ihre Rechtskonformität prüfen zu lassen.

newline



KOCH
AUTOMOBILE AG



Das Antwortschreiben des Landessportbundes Berlin liegt seit Montag, den 22. März 2021 vor.

Der Landessportbund Berlin (LSB) hat die Rechtskonformität der hier relevanten Regelungen der Satzung des BLV ausdrücklich bestätigt. Insbesondere hat die Rechtsauskunft ergeben, dass das satzungsgemäße Verfahren transparent sei und einen gerechten Interessenausgleich zwischen bestehenden und potenziell zukünftigen Mitgliedern gewähre. Zu beachten ist vor allem der Hinweis des LSB, dass die Anträge bis dato keinesfalls abgelehnt wurden, sondern nur schwebend sind und ein Anspruch auf eine automatische und sofortige Aufnahme antragstellender Vereine auch bei Monopolstellungen von (Sport-)Verbänden nicht ersichtlich sei, sofern nicht die Satzung etwas Anderes regeln würde. Einen sofortigen Aufnahmeanspruch gewährt die BLV-Satzung nicht.

Die satzungsgemäßen Vorgaben sind sowohl für das Präsidium als auch seine Mitgliedsvereine sowie antragstellende Vereine bindend. Insoweit wird sich das BLV-Präsidium weiterhin an die Regelungen der Satzung und die dort bestimmten Vorgehensweisen halten und hiervon nicht abweichen. Desgleichen erwartet der BLV auch von den Antragstellern ein Einhalten und Akzeptieren der Satzung des Berliner Leichtathletik Verbandes und wird sich keinesfalls durch öffentlichen Druck zu einem Abweichen der satzungsgemäßen Vorgehensweise verleiten lassen.

Unabhängig vom vorliegenden Fall teilen wir Ihnen gern mit, dass der Präsident des BLV seine Tätigkeit im SCC Berlin angezeigt hat. Die Kommunikation des betreffenden Vereins mit dem Verband erfolgt deshalb über den mit Prokura ausgestatteten Geschäftsführer des betreffenden Vereins. Eine ähnliche Lösung erfolgte auch in den Jahren 2011 bis 2016 in seiner Eigenschaft als Staatssekretär des Landes Berlin. Wir weisen jeden Vorwurf gegen die Integrität des Präsidenten und des gesamten Präsidiums des BLV entschieden zurück.

Die Frist zur Beantwortung von Schreiben liegt üblicherweise bei 14 Tagen nach Eingang. Die Frist wird von uns eingehalten. Darüber hinaus machte es Sinn, zunächst das Antwortschreiben des Landessportbundes Berlin abzuwarten, das seit Montag (22. März) dem Verband vorliegt.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Statzkowski
Präsident

Dr. Thomas Poller
Vizepräsident

Klaus Brill
Vizepräsident

Kai Apelt
Geschäftsführer

newline[®]



KOCH
AUTOMOBILE AG

